



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 (GVBl. S. 88), BayRS 2130-2-B.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Ammerthal liegt in der Zeit vom

30.06.2026 bis 31.07.2026

zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16a, öffentlich aus. Während der Zeit der Auslegung können die Bodenrichtwerte kostenlos eingesehen werden. Die Bodenrichtwertzonen werden zudem über das Info-Portal des Landkreises Amberg-Weizsach unter der Rubrik „Bauen-Wohnen“ (maps.amberg-sulzbach.de) veröffentlicht.

Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Weizsach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg (Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de), können Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte durch das Landratsamt sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Gemeinde Ammerthal,
den 26. Juni 2026

Anton Peter
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Gemeindegebiet und auf der Homepage der Gemeinde Ammerthal.

Anschlag am: 26.06.2026

Abnahme am: 31.07.2026

- I. Anschlagtafel Gemeinde Ammerthal
- II. Homepage Gemeinde Ammerthal